DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Verfahren am Bezirksgericht Höfe, aber auch deren Komplexität und Umfang, sehr stark angestiegen. Die Arbeitslast ist durch den Präsidenten und die zwei vollamtlichen Richter kaum mehr zu bewältigen. Das Bezirksgericht erachtet die Schaffung einer zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle als dringend erforderlich.

Zurzeit besteht das Bezirksgericht aus dem Präsidenten, zwei vollamtlichen und vier nebenamtlichen Richtern bzw. Richterinnen. Es wäre möglich, eine nebenamtliche Richterstelle durch eine vollamtliche Richterstelle zu ersetzen. Damit würde aber die Tradition des Laienrichtertums, die im Kanton Schwyz stark verankert ist, nicht genügend beachtet. Die Gesamtzahl der Richter/innen am Bezirksgericht soll deshalb von sechs auf sieben erhöht werden.

Eine solche Erhöhung hat durch die Stimmberechtigten des Bezirkes zu erfolgen.

Transparenzgesetz
Es gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Bezirkskanzlei Höfe
Rebhaldenstrasse 15
8807 Freienbach
044 786 73 20 / bezirkskanzlei@hoefe.ch / www.hoefe.ch

BEZIRK HÖFE

SACHVORLAGE

ERHÖHUNG DER ZAHL DER RICHTER AM BEZIRKSGERICHT HÖFE

ABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2026

Ausgangslage
Zurzeit arbeiten am Bezirksgericht Höfe drei vollamtliche Richter in einem Gesamtpensum von 270 Stellenprozenten. Die Arbeitslast am Bezirksgericht Höfe steigt ständig: Im Jahr 2023 gingen 1500 neue Fälle ein, im Jahr 2024 waren es 1716 und im Jahr 2025 waren es rund 2000. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2023 einer Zunahme von 25 %.

Nebst den deutlich angestiegenen Fallzahlen belasten der zunehmende Umfang und die hohe Komplexität der einzelnen Fälle das Bezirksgericht mindestens so sehr. Letzteres ist zweifellos auf die spezifische Bevölkerungsstruktur und die Anzahl sowie die Art der juristischen Personen, z. B. Unternehmen, Vereine oder Stiftungen, im Bezirk Höfe zurückzuführen. Dazu kommt, dass als Folge der bundesgerichtlichen Rechtsprechung insbesondere im Familienrecht strittig geführte Verfahren immer aufwendiger werden, gerade bei sehr guten finanziellen Verhältnissen der Parteien, wie sie im Bezirk Höfe nicht selten vorliegen.

Ausserdem wird die anstehende Digitalisierung (Justitia 4.0) die Gerichtsleitung in den nächsten fünf bis zehn Jahren zusätzlich beanspruchen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass durch die in den letzten Jahren stark gestiegene Arbeitslast verschiedene neue Stellen (im Sekretariat und auf Gerichtsschreiberstufe) geschaffen werden mussten und vermehrt Teilzeit gearbeitet wird. Entsprechend nahm auch die Zeit, welche für Führung, Administration und Kommunikation erforderlich ist, deutlich zu.

Gegenwärtig ist die Arbeitslast für die vollamtlichen Richter und die Richterin sehr hoch. Da in absehbarer Zeit nicht mit einer Verringerung, sondern im Gegenteil mit einer Erhöhung der Arbeitslast für die vollamtlichen Gerichtsmitglieder zu rechnen ist, ist eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle nötig.

Gemäss § 29c Abs. 1 des Justizgesetzes (SRSZ 231.110) besteht das Bezirksgericht aus dem Präsidenten und sechs Richtern. Die Stimmberechtigten des Bezirkes können die Anzahl Richter nach Anhörung des Gerichts bis auf acht erhöhen.

Abstimmungsfrage

«Wollen Sie der Erhöhung der Zahl der Richter am Bezirksgericht Höfe von sechs auf sieben zustimmen?»

Derzeit sind von den sechs Sitzen für Richter zwei durch vollamtliche Richter besetzt. Ausserdem ist der Präsident vollamtlicher Richter. Er hat jedoch auch zusätzliche Aufgaben wie die Personalführung, die Administration und die Kommunikation zu erledigen. Die vier ehrenamtlichen Richter bilden Teil zweier Kammern, welche jeweils unter dem Vorsitz eines vollamtlichen Richters tagen. Würde nun ohne Erhöhung der Richtersitze ein weiterer der sechs Sitze durch einen neuen vollamtlichen Richter besetzt, hätte dies zur Folge, dass nicht mehr zwei vollständige Dreierkammern mit jeweils zwei nebenamtlichen Richtern gebildet werden können. Dazu bedarf es vier nebenamtlicher Richter. Die einzelnen Kammern bestehen aus mindestens drei Richtern und sind nur bei Vollbesetzung beschlussfähig (§ 30 Abs. 2 JG; SRSZ 231.110).

Das Laienrichtertum ist im Kanton Schwyz stark verankert. In verschiedenen Konstellationen ist es sehr bereichernd, wenn Nichtjuristen ihren beruflichen und persönlichen Hintergrund ins Gericht einbringen. Diese Tradition sollte durch die Schaffung einer weiteren vollamtlichen Richterstelle nicht beschnitten werden. Die Anzahl der Richter müsste dazu auf sieben aufgestockt werden. Für eine solche Erhöhung bedarf es einer Volksabstimmung im Bezirk.

Das Bezirksgericht unterstützt die Erhöhung der Richterzahl und erachtet die Schaffung einer vierten vollamtlichen Richterstelle als dringend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass zwei vollständige Dreierkammern beschlussfähig sind. Die weiterhin erwartete, hohe Arbeitslast kann dank einer zusätzlichen Richterstelle besser bewältigt werden.

Kosten für den Bezirk
Durch die geplante Schaffung einer vierten vollamtlichen Richterstelle fallen zusätzliche Lohnkosten sowie Kosten eines zusätzlichen Arbeitsplatzes an.

Stellungnahme des Bezirksrats
Der Bezirksrat Höfe erkennt die Notwendigkeit einer zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle an und befürwortet deshalb die Erhöhung der Zahl der Richter auf sieben.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die Mitglieder der RPK bestätigen, dass der Erhöhung der Zahl der Richter am Bezirksgericht Höfe zugestimmt werden kann.

Zeitplan

8. März 2026	Abstimmung
14. Juni 2026	Wahl des vollamtlichen Richters
1. Juli 2026	frühester Antritt des Amtes